

§1 Arten der Ehrung

Im Bereich des SSB Oberhausen e.V. können folgende Ehrungen ausgesprochen werden:

Ehrenpräsidentschaft

Ehrenmitgliedschaft

Sportehrenplakette

Ehrennadel in Gold

Ehrennadel in Silber

Ehrenurkunden bzw. Ehrengaben

Die Ehrungsvorschläge sind schriftlich der Geschäftsstelle mindestens einen Monat vor dem Datum der beabsichtigten Verleihung einzureichen.

§2 Begründung der Ehrungen

Zu **Ehrenpräsidenten** des SSB Oberhausen e.V. können nur nicht mehr amtierende Präsidenten*innen des SSB Oberhausen ernannt werden, die sich im besonderen Maße über die Verpflichtungen ihres Amtes hinaus um den SSB Oberhausen e.V. verdient gemacht haben. Ehrenpräsidenten*innen sind zu Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen des SSB einzuladen und genießen - mit Ausnahme des Stimmrechtes - die gleichen Vorrechte wie die Präsidiumsmitglieder.

Zu **Ehrenmitgliedern** des SSB Oberhausen e.V. können nicht mehr amtierende Präsidiumsmitglieder sowie Fachschaftsleiter*innen ernannt werden, die sich im besonderen Maße über die Verpflichtungen ihres Amtes hinaus um den SSB Oberhausen e.V. verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind zu Mitgliederversammlungen - ohne Stimmrecht - und zu sportlichen und repräsentativen Veranstaltungen des SSB Oberhausen e.V. einzuladen.

Mit der **Sportehrenplakette** des SSB Oberhausen e.V. können Präsidiumsmitglieder, Mitglieder der Fachschaften, der Vereine und andere Personen ausgezeichnet werden, wenn sie sich in ganz besonderem Maße um den SSB Oberhausen e.V. und/oder um den Sport in Oberhausen im Allgemeinen verdient gemacht haben.

Die **Goldene Ehrennadel** des SSB Oberhausen e.V. erhalten auf Antrag von Fachschaften, Vereinen oder Präsidiumsmitglieder Personen, die durch eine langjährige Tätigkeit (in der Regel nicht unter 15 Jahre) Verdienste um den Sport in Oberhausen erworben haben. Die zu ehrenden Personen müssen bereits im Besitz der Silbernen Ehrennadel sein.

Die **Silberne Ehrennadel** des SSB Oberhausen e.V. erhalten auf Antrag von Fachschaften, Vereinen oder Präsidiumsmitglieder Personen, die durch eine langjährige Tätigkeit (in der Regel nicht unter 10 Jahre) Verdienste um den Sport in Oberhausen erworben haben.

Ehrenurkunden oder **Ehrengaben** können an Mitglieder des SSB Oberhausen e.V. auf Antrag von Fachschaften, Vereinen oder Präsidiumsmitgliedern vergeben werden.

§3 Aussehen der Auszeichnung

Über das Aussehen und die Gestaltung der Auszeichnung entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

§4 Zuständiges Gremium für die Bestimmung der Ehrung

Über die Ernennung oder Verleihung der vorstehend genannten Ehrungsmöglichkeiten entscheiden folgende Gremien:

Über die Verleihung der **Ehrenpräsidentenschaft** entscheidet die Mitgliederversammlung des SSB Oberhausen e.V. auf Antrag des Präsidiums ohne Aussprache.

Über die Verleihung der **Ehrenmitgliedschaft** entscheidet die Mitgliederversammlung des SSB Oberhausen e.V. auf Antrag des Präsidiums oder eine Unterorganisation ohne Aussprache.

Über die Verleihung der **Sportehrenplakette** entscheidet das Präsidium des SSB Oberhausen e.V. auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes oder einer Fachschaft.

Über die Verleihung der **Goldenen** bzw. **Silbernen Ehrennadel** entscheidet der Vorstand des SSB Oberhausen e.V.

Über die Verleihung sonstiger **Ehrenurkunden** bzw. Ehrengaben entscheidet der Präsident des SSB Oberhausen e.V., nachdem das Präsidium die grundsätzliche Entscheidung über eine Ehrung aus den genannten Gründen getroffen hat.

§5 Abstimmungen

Abstimmungen über die in dieser Ehrenordnung aufgeführten Ehrungsmöglichkeiten bedürfen in den genannten Gremien der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen.

§6 Änderung und Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung bedarf zum Inkrafttreten und für Änderungen der einfachen Stimmenmehrheit des Präsidiums.

Oberhausen, Januar 2024